

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadtvertretung Burg
Stargard
vom 09.11.2023

Top 7 Bericht der Verwaltung zu wichtigen Angelegenheiten der Stadt

Bericht des Bürgermeisters / der Verwaltung über Beschlüsse der Stadtvertretung und sonstige wichtige Angelegenheiten der Stadt Burg Stargard

Informationen Stadtentwicklungsausschuss

Vorhaben „Solarpark Kiesgrube Cammin“ – VB B-Plan Nr. 25

Zur Schaffung von Baurecht zur Herrichtung einer PV-Anlage entlang der Bahnstrecke zwischen Cammin und Burg Stargard hat die Stadtvertretung Burg Stargard mit Datum vom 18.10.2023 den Aufstellungsbeschluss gefasst.

Mit diesem sollen die Bürger möglichst frühzeitig über die Ziele und Zwecke der Planung und den möglichen Auswirkungen der Planung informiert werden. Darüber hinaus wird dadurch Gelegenheit zur Erörterung gegeben (frühzeitige Bürgerbeteiligung).

Die Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt in der Stargarder Zeitung - Ausgabe 11/2023 sowie im Internet.

Darüber hinaus wurde in gleicher Sitzung der Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages mit dem Vorhabenträger ENERPARC Solar Invest 241 GmbH mit Sitz in Hamburg bestätigt.

Die Verträge sind verwaltungsseitig bereits im Entwurf vorbereitet und abgestimmt worden und sollen nun von beiden Vertragspartnern unterschrieben werden.

Durch den Vorhabenträger wird in der Folge das eigentliche Bauleitplanverfahren mit dem Planungsbüro vorangetrieben und zur weiteren Befassung innerhalb der Gremien der Stadt Burg Stargard zugearbeitet.

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Wohngebiet „Fichtenweg“

Ebenfalls in der Sitzung der Stadtvertretung am 18.10.2023 wurde sowohl der Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Fichtenweg“ sowie bereits der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss einstimmig gefasst.

Hintergrund ist, dass öffentliche, jedoch weitestgehend ungenutzte Nebenbereiche des Wohngebietes durch anliegende Wohngrundstücke mitgenutzt werden können. Deswegen sollen ursprünglich ausgewiesene Fußwege und ein ehemaliger Spielpatz in Wohnbau- bzw. Grünflächen umgewandelt werden.

Mit dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der Stadtvertretung wurde der vorgeschlagene Bebauungsplanentwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Die Veröffentlichung des Aufstellungs- sowie des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses erfolgt in der Stargarder Zeitung - Ausgabe 11/2023 sowie im Internet.

Den Einwohnern der Stadt wird dadurch die Möglichkeit gegeben Einsicht zu nehmen und eine Stellungnahme abzugeben. Darüber hinaus werden verwaltungsseitig die Träger öffentlicher Belange angeschrieben.

Sobald die dafür vorgesehenen Fristen erfüllt sind, erfolgt die Erarbeitung der Abwägung möglicher Einwände und die erneute Vorlage zur Befassung innerhalb der Gremien der Stadt Burg Stargard.

Herstellung eines Laufbandes in der Burgstraße

Mit einstimmigem Beschluss der Stadtvertretung Burg Stargard wurde die Planung eines mittig der Straße verlaufenden Laufbandes in der Burgstraße von der Bahnbrücke bis zum sogenannten „Hohlweg“ gefasst.

Durch den Bürgermeister wurde nunmehr das Planungsbüro beauftragt die Entwurfs- und Genehmigungsplanung zu veranlassen. Diese bildet die Grundlage für die konkrete Beantragung von Städtebaufördermitteln gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern.

In der Phase der Entwurfs- und Genehmigungsplanung erfolgt eine Materialbestimmung für das Laufband unter Beteiligung des Stadtentwicklungsausschusses und auch in Abstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.

Sobald diese Schritte erledigt sind, die zu beteiligenden Behörden das Vorhaben genehmigt haben und auch seitens des Fördermittelgebers ein Zuwendungsbescheid erlassen wurde, würde die Ausschreibung der Bauleistungen erfolgen. Erfahrungsgemäß muss damit gerechnet werden, dass dieser Schritt (Ausschreibung der Bauleistungen) aufgrund der Dauer der Verfahren nicht vor Ende 2024 eingeleitet werden kann.

Kommunale Wärmeplanung

Mehrheitlich wurde im Rahmen der letzten Stadtvertreterversammlung auch der grundsätzliche Beschluss zur Erarbeitung einer Kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Burg Stargard sowie aller amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Stargarder Land gefasst.

Hierzu erfolgt seitens der Verwaltung nunmehr die Beantragung von Fördermitteln auf Grundlage einer Kostenschätzung von ca. 100.000 €. Nach Sicherung der Finanzierung würde eine Ausschreibung der erforderlichen Leistungen zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung erfolgen.

Für Gemeinden soll die kommunale Wärmeplanung vor allem zwei Fragen beantworten: Welche ist die kosteneffizienteste Lösung für die zukünftige Wärmeversorgung? Und mit welchen konkreten Maßnahmen können wir diesen Zustand erreichen?

Hierdurch soll vor allen Dingen Planungs- und Investitionssicherheit für Städte und Gemeinden sowie deren Einwohner(innen) geschaffen werden.

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung werden aktuelle Daten erhoben und ausgewertet, Potenziale für Wärmequellen identifiziert und darauf basierend das möglichst beste Zielszenario aufgestellt.

Darauf aufbauend würde ein Maßnahmenkatalog erarbeitet werden, wie mögliche Ziele erreicht werden können und welche Maßnahmen Priorität haben. Für die Wärmeplanung wird dabei das gesamte Stadtgebiet mit seinen Ortsteilen als auch die amtsangehörigen Gemeinden betrachtet. Sowohl bereits bestehende Systeme, als auch zukunftsrelevante Technologien sollen in derartigen Konzepten berücksichtigt werden.

Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung

Die Stadtvertretung Burg Stargard hat in ihrer letzten Sitzung auch der Übertragung der Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung auf das Amt Stargarder Land zugestimmt.

Die Erstellung und Fortschreibung einer Brandschutzbedarfsplanung ist für Städte und Gemeinden verpflichtend und dient gleichermaßen als Grundlage möglicher Fördermittel Entscheidungen. Voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Amtsausschusses erfolgt der Beschluss über die Ausschreibung und Vergabe der Planungsleistungen. Auch hier ist die Sicherstellung der Finanzierung erforderlich und erfolgt über die Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 des Amtes Stargarder Land.

Sobald die Ausschreibung und Vergabe der Leistungen erfolgt ist, wird die Fortschreibung erarbeitet und den zuständigen Gremien zur Befassung vorgelegt.

Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Mühlenstraße

Im Rahmen der letzten Sitzungsrunde wurde auch über den Antrag der AFD-Fraktion zur Veranlassung einer Tempobeschränkung auf 30 km/h in der Mühlenstraße beraten.

Dieser Antrag wurde durch die Gremien so nicht mitgetragen und durch die Stadtvertretung letztlich geändert beschlossen. Danach wurde Bürgermeister beauftragt, die Machbarkeit von Aufstellen von LED-Tafeln zur Geschwindigkeitskontrolle in der Mühlenstraße bis zum Kreisel in der Dewitzer Chaussee zu prüfen und dann zu veranlassen. Die vorhandene Beschilderung mit Verkehrszeichen 136: "Achtung, Kinder!" ist ebenfalls zu prüfen.

Durch die Verwaltung erfolgt nunmehr die Beschaffung bzw. Ergänzung des Verkehrszeichens 136 „Achtung, Kinder!“ sowie im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel die Anschaffung von LED-Tafeln.

Sonstige Informationen

Fallstudie PV-Rahmenplan

Im Zusammenarbeit mit dem Regionalen Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte soll eine Fallstudie zur Rahmenplanung für Freiflächenphotovoltaik für 4 Modellregionen (Stadt Altentreptow, Amt Woldegk, Gemeinde Feldberger Seenlandschaft und das Amt Stargarder Land) erarbeitet werden.

Bei der ersten Ausschreibung hatte sich keine Firma gemeldet. Nun mehr wurde die Leistungsbeschreibung überarbeitet und neu ausgeschrieben.

Die Fallstudie soll dazu dienen, in vier Beispielregionen bzw. -amtsbereichen einerseits die hohe Nachfrage an der Erzeugung erneuerbarer Energien durch Photovoltaikanlagen und andererseits die raumverträgliche Steuerung möglicher Standorte für die Errichtung der Anlagen in Einklang zu bringen.

Hierbei sollen neben Kriterien, Sets zur Bewertung und Priorisierung von Projekten und Planungen auch Potentialflächenanalysen durchgeführt werden, um geeignete oder auch ungeeignete Flächen zu ermitteln. Auf diese Weise sollen z. B. wertvolle Landschaftsbereiche geschont und Standorte für die Landwirtschaft oder Tourismus gesichert werden. Auch die Sonderformen „Agri-Photovoltaik“ und „Moor-Photovoltaik“ sind zu berücksichtigen.

Folgende Arbeitsschritte sind bei erfolgreicher Ausschreibung vorgesehen:

- Erstellung eines Entwurfs für einen Kriterienkatalog
- Präzisierung der Kriterien und Erstellung eines Entwurfs für den Rahmenplan
- Öffentlichkeitsbeteiligung
- Konsolidierung der Ergebnisse und Präsentation

ISEK

Durch den Sanierungsträger BIG Städtebau GmbH wurde die Verwaltung darauf aufmerksam gemacht, dass nunmehr für die Ausreichung von Fördermittel eine integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (kurz: ISEK) für den Bereich des Sanierungsgebietes erstellt werden muss.

Ein integrierte Stadtentwicklungs- bzw. Handlungskonzept ist ein auf Fortschreibung angelegtes Steuerungs- und Koordinierungsinstrument bzw. Planungs- und Umsetzungskonzept. Es soll auf einer Analyse der Herausforderungen und Potenziale des zu entwickelnden Stadt- oder Ortsteils basieren.

Unter Beteiligung lokaler Akteurinnen und Akteure (Quartiersbevölkerung, lokale Unternehmerinnen und Unternehmer) ist es gemeinsame Ziel- und Handlungsgrundlage für den Stadt-/Ortsteil und bezieht dabei alle notwendigen Politik- und Handlungsfelder ein.

Hierzu erfolgt durch die BIG Städtebau GmbH derzeit eine Kostenabfrage.

Kurze Info Baumaßnahmen:

- Marktplatzumgestaltung ist bis auf Restleitungen (z. Bsp. Pflanzungen) abgeschlossen – positive Resonanz
- Loitzer Straße / Gemeinschaftsmaßnahme mit LK MSE ist am 06.11 angelaufen (Eurovia), heute abfräsen der Straße 3. BA
- Mensa-Bau, Schmutz- und RW abgeschlossen, lange Lieferzeiten Stahlbetonstützen (Ruhe bis 27.11.2023), Holzbinder nicht vor Anfang Dezember